

22.06.2017

## Kleine Anfrage 10

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

### **Auswirkungen des Moratoriums zur Verhinderung der Schließung von Sonderschulen für die Martin-Luther –Schule in Elsdorf**

Laut Presseberichten plant die Landesregierung ein Moratorium zu erlassen, durch das zukünftig keine Förderschulen mehr geschlossen werden sollen. Im Rhein-Erft-Kreis befindet sich die Martin-Luther-Schule in der Stadt Elsdorf, deren Schließung im März 2017 beschlossen wurde. Bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Martin-Luther-Schule besteht nun Sorgen über die zukünftige Beschulung ihrer Kinder.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist darunter zu verstehen, dass keine Förderschule geschlossen werden soll, bis die Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion erfüllt sind - also konkret bis wann sind diese Voraussetzungen erfüllt?
2. Was bedeutet dies für die Martin-Luther-Schule in Elsdorf, die zur Zeit 75 statt der bislang geforderten 144 Schülerinnen und Schüler hat, bei der bereits seit 3 Jahrgänge fehlen und deren Schließung der Zweckverband Bedburg/Elsdorf bereits im März 2017 gefasst hat?
3. Ist es richtig, dass jetzt ein Willensbildungsprozess beginne, um auslaufende Schulen wieder zu komplettieren und der bis zu 5 Jahre dauern könne?
4. Inwieweit erhalten Eltern bei einer Schule, die bereits zur Schließung stand, aber nun durch das Moratorium nicht geschlossen wird, eine Garantie, dass eine jetzige Einschulung nicht doch mit einer Schulschließung bzw. einem Schulwechsel im Laufe der Schulbahn der Schülerin oder des Schülers verbunden sein kann?
5. Welche finanzielle Unterstützung erhalten die Kommunen als Schulträger bei der Weiterführung von Mini-Förderschulen und wie wird der zusätzliche pädagogische Fachkräftebedarf gedeckt?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 21.06.2017/Ausgegeben: 22.06.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)